

**Zahl:** 131-9/70/2022

Bodensdorf, 12.05.2023

**Betrifft:** Barbara KARNIK, 9551 Bodensdorf – Errichtung eines Wohngebäudes mit einer überdachten Terrasse, einer Abgasanlage, einer Luftwärmepumpe, einer Außentreppe sowie Errichtung eines überdachten Stellplatzes, Stützwände und Geländeänderungen;

### Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

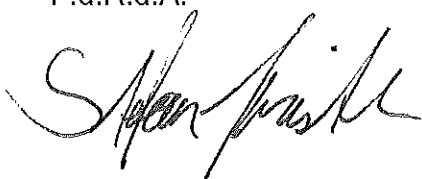
Die Bauwerberin, Barbara KARNIK, wh. Rosenweg 24/10, 9551 Bodensdorf hat mit Eingabe vom 04.11.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für Errichtung eines Wohngebäudes mit einer überdachten Terrasse, einer Abgasanlage, einer Luftwärmepumpe, einer Außentreppe sowie Errichtung eines überdachten Stellplatzes, Stützwände und Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr. 491/2, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Im Bezug zur gegenständlichen Akteneinsicht, sowie der aktuellen Lage des Corona Virus COVID-19, wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich bei der Baubehörde zu melden und Unterlagen zu diesem Bauverfahren per Post- oder E- Mailwege anzufordern.

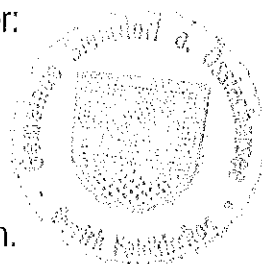
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Ing. Stefan Kristler  
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari e.h.

Angeschlagen am: 12.05.2023

Abgenommen am: